



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12419**
Datum: 21.01.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110110/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung des Heidelbeerweges

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung des Heidelbeerweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkung:

Sachkonto/PSP-Element: 52210100/1.54101 - Unterhaltungskosten

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Begründung

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der Bebauungsplan Nr. 103 „Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Käthe-Kollwitz-Straße“, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 12/99 vom 24. Juni 1999.

Die Straße Heidelbeerweg ist zu widmen. Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für die Straße Heidelbeerweg betragen ca. 645 Euro.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Büschdorf, Flur 5 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die Straße *Heidelbeerweg* beginnt im Westen an der Käthe-Kollwitz-Straße, führt Richtung Norden und endet dort in der Straße Reidenfeld.

Sie umfasst die Flurstücke 27/31 (Teilfläche), 243 (Teilfläche) und 266.

Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 111 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Anlage

Kartenausschnitt